Um so mehr wird das prenßische und das deutsche Bolf zu würdigen wissen, daß die Gefahren, welche ans der Luremburgischen Angelegenheit zu entstehen droheten, auf dem Wege friedlicher Verständigung

befeitigt worden find.

Das Verhalten Frankreichs auf den Londoner Consferenzen ist ein neuer Beweis der Mäßigung und der Friedensliebe, welche der Kaiserlichen Regierung mehr und mehr die Achtung und das Vertrauen Europa's gesichert haben. Wenn die friegerischen Rüstungen Frankreichs eine Zeit lang mit der friedlichen und entgegenkommenden Haltung in den Verhandlungen nicht im Einklange zu stehen schienen, so haben die neueren Entschließungen der Kaiserlichen Regierung auch in jener Beziehung die Friedenszuversicht erhöht.

Die Umstände, unter denen das freundliche Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen neu gesichert worden ift, enthalten eine Bürgschaft für den beiderfeitigen ernsten Willen einer aufrichtigen Friedenspolitif.

Diese Politif wird eine neue Bestätigung und Weihe erhalten durch die Besuche, welche unser König und die mächtigsten Fürsten Europa's bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung dem Hofe des Kaisers Napoleon zu machen im Begriff stehen.

Unser König hatte schon vor Beginn der Pariser Weltausstellung eine freundschaftliche Aufforderung des Kaisers Napoleon zum Besuche des
dortigen Hoses während der Ausstellung erhalten,
und war es von vornherein die Absicht Sr. Majestät,
der Einladung zu folgen. Der Kaiser von Rußland
wollte in gleicher Absicht über Berlin kommen und
in Gemeinschaft mit unserem Monarchen den Besuch
in Paris abstatten.

Nachdem durch die politische Ungewißheit der letten Wochen jene Absicht einstweilen in den Hintergrund gedrängt war, ist dieselbe nach wiedergewosiener Sicherbeit des Friedens von Neuem aufgenommen worden, und gedenkt unser König im Monat Juni der Aufsforderung des Kaisers Napoleon zu solgen. Der Kaiser von Außland wird in den letten Tagen dieses Monats hier erwartet, um sich gleichfalls nach Paris zu begeben.

Unser Kronpring (welcher Präsident der preusischen Ausstellungs-Kommission ist) wird sich mit seiner erlauchten Gemahlin noch im Laufe dieses Monats (und zwar, wie vielfach gemeldet wird, am

20. Mai) nach Paris begeben.

Nach der "B. B. = 3." sind folgende Reise Dispositionen getroffen worden: Der Kronprinz reist am 20. d. Mts. nach Paris, Se. Maj. der König am 1. Juni, früh 7½ Uhr. Der Kaiser von Rusland wird am 29. d. Mts. in Berlin eintreffen, am 30. ist große Parade, am 31. reist der Kaiser zunächst mit der Kaiserin nach Kissingen. Die für dieses Jahr anbefohlenen, nur auf den Felddienst mit gemischten Waffen beschränkten größeren militairischen Uebungen sollen unter möglicher Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse am 1. Juli ihren Anfang nehmen und böchstens 4 Wochen dauern.

Aus glaubwürdiger Quelle wird mitgetheilt, daß eine Ministerial-Verfügung erlassen worden ist, nach welcher nur solche Aspiranten zum einjährigen Frei-willigen-Dienst in der Armee zugelassen werden sollen, welche den Turnunterricht fleißig und mit gutem Erfolg besucht haben.

Die Landwehr-Behörden find burch eine Berfügung des Kriegs-Ministeriums angewiesen worden,
den noch im Referve-Verhältniß befindlichen Mannschaften bis auf Weiteres keinen AuswanderungsKonsens mehr zu ertheilen.

Renerdings ift wieder darauf hingewiesen worden daß, da erfahrungsmäßig die Fälle nicht felten find, in welchen Militärpflichtige fich vor der Erfullung ibrer Militarpflicht verheirathen, die betretfende Gesethesvorschrift wiederholt in Erinnerung gebracht werde, wonach bei Berheirathungen beziehentlich Begründung eines eigenen Saushalts der Rachweis der erfüllten Militärpflicht zu führen ift, und Militärpflichtige, welche nich verheirathen oder anfaffig maden wollen, bevor fie ihrer Militarpflicht genügt, von den Beiftlichen oder Civilftandsbeamten auf die Bestimmung, daß Berheirathung die Burudstellung nicht begründen fann, aufmertfam zu machen find. Mit den betreffenden Militärpflichtigen jollen deshalb auch eigene ftempelfreie Verhandlungen aufgenommen werden, um jede Entschuldigung der Ilnfenntnig ihrer Berbindlichkeiten hinnichtlich der 210leistung des Militärdienstes ganzlich auszuschließen und angleich die Behauptung der nicht erfolgten Berweifung auf diefelben im fürzeften Wege gu erledigen.

Nachdem durch das Gesetz die Erhöhung der Bermundungszulage von 1 auf 2 Thlr. monatlich, sowie der Verstümmelungszulage von 3 auf 5, resp. 5 auf 10 Thlr. monatlich und die Jahlung dieser Julagen bereits vom 1. März d. J. ab angeordnet worden ist, sollen sämmtliche Militär Invaliden, welche sich bis zu der erwähnten Zeitsrist im Genusse von Verwundungs und Verstümmelungs-Julagen befunden haben, durch die General Commando's aufgefordert werden, sich bei Gelegenheit des diesjährigen Kreisschfaß-Geschäftes dem Bezirks-Commando ihres heis matlichen Bezirks, unter Vorlegung ihrer Militär-Papiere, resp. des Quittungsbuches, behuss Geltends machung ihrer Ausgrücke vorzustellen.

Die Londoner Konferenzen sind so weit beendigt, daß nur noch die Auswechselung der Ratisficationen des abgeschlossenen Vertrages zu erfolgen hat. — Die Angabe, daß noch weitere Verhandlungen, sei es zwischen allen oder einzelnen Mächten, dort stattsinden sollen, beruht auf einem Irrthum.